
Energieförderprogramm 2026

Roman Schwarz, Energiefachstelle Kanton Schaffhausen

Themenstellungen

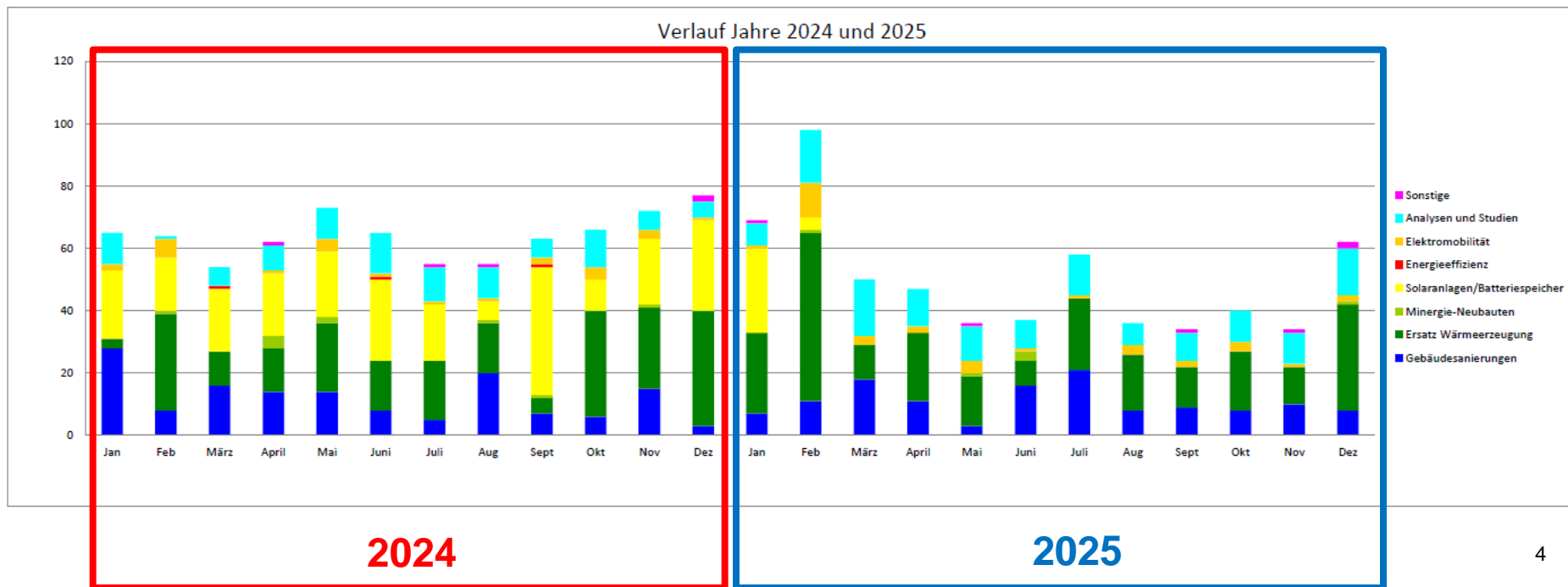
1. Rückblick 2025
2. Ausblick 2026
3. Mittelfristiger Ausblick
4. Fragen/Diskussionen

Rückblick 2025

- Einführung des Impulsprogramms des Bundes ergänzend zum Gebäudeprogramm
- Förderbereiche Impulsprogramm
 - Heizungsersatz über 70 kW Heizleistung (Holzfeuerungen, Wärmepumpen, Anschlüsse Wärmenetze)
 - Bonusbeiträge bei Gebäudehüllensanierungen
 - Ersatz von dezentralen Elektrodirektheizungen oder fossilen Heizungen
- Förderung von Batteriespeicher wurde eingestellt

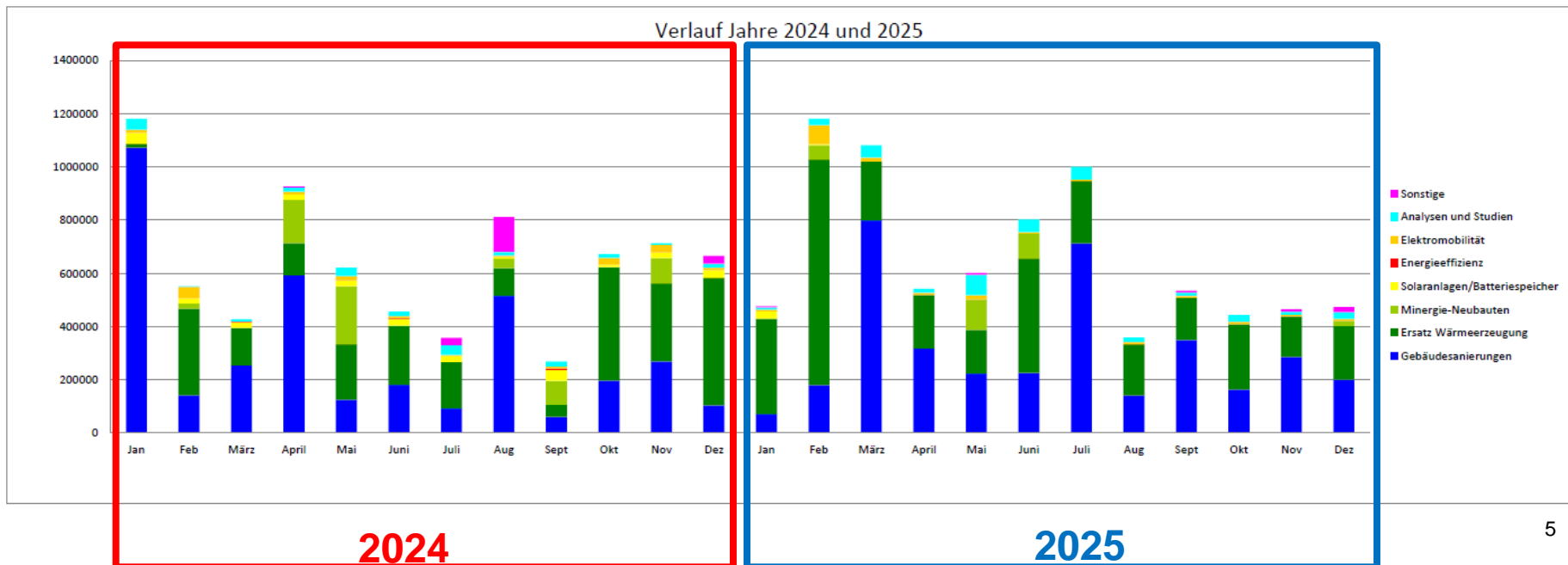
Entwicklung Fördergesuche – Anzahl Gesuche

- Anzahl Fördergesuche ist rückläufig
 - 600 Gesuche 2025, 800 Gesuche 2024
- Hauptgrund für Rückgang sind die Batteriespeicher (gelb)



Entwicklung Fördergesuche - Zusicherungen

- Zugesicherte Fördersumme ähnlich wie 2024
 - 8.0 Mio. CHF im Jahr 2025
 - 7.7 Mio. CHF im Jahr 2024
- Ausgelöste Investition ca. Faktor 5-6-mal höher



Zusammenfassung Förderprogramm SH 2025

- Förderanfrage und Zusicherungen liegen im Bereich des finanziellen Rahmens
- Fördergelder aus dem Impulsprogramm wurden vollständig ausgeschöpft
- Ab 2026 stehen 25% mehr Gelder im Impulsprogramm zur Verfügung

Anpassungen Energieförderprogramm 2026

- Geringfügige Anpassungen 2026
- Wesentliche Änderungen
 - Energiestadtlabel für Gemeinden
 - Netto-Null für Unternehmen
 - Wiedereinführung der Förderung von Batteriespeichern

Energiestadt Label für Gemeinden

- 7'000 CHF Fördergelder für Erstzertifizierung von Energiestadt und Energiestadt Gold
- Keine Förderung von Rezertifizierungen
- Ziel der Förderung:
 - Motivation von Gemeinden sich aktiv mit energetischen Massnahmen zu beschäftigen und diese auch umzusetzen
 - Unterstützung von Gemeinden im Prozess Richtung Netto-Null 2050

Netto-Null Fahrplan im Unternehmen

- 50% der Projektkosten bis zu einem max. Beitrag von 20'000 CHF
- Netto-Null Fahrpläne beinhalten folgende Aspekte:
 - IST-Situation / Ausgangslage
 - Erarbeiten von Umsetzungsmassnahmen
 - Wirkungsanalyse
 - Kostenschätzung
- Ziel der Förderung
 - Unterstützung von KMU auf dem Weg zu Netto-Null bis 2050
 - Zielgruppe kleine bis mittlere Firmen

Förderung Batteriespeicher

- Wiedereinführung der Förderung unter dem Aspekt der Netzstabilität
- Batterie muss gekoppelt sein mit einer PV-Anlage
- 1'000 CHF Förderbeitrag als Pauschalbeitrag
- Batteriekapazität von mind. 10 kWh gefordert

Gleichbleibende Förderung in folgenden Bereichen

- Gebäudehüllensanierung mit Bonusbeiträgen und GEAKs
- Heizungsersatz
 - Holzheizungen
 - Luft/Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage
 - Sole/Wasser Wärmepumpe
 - Fernwärmeanschlüsse
- Bau von Fernwärmenetzen
- Minergie-Neubauten
- Elektromobilität (Grundinfrastruktur und bidirektionales Laden)
- Energieeffizienzmassnahmen, Machbarkeitsstudien usw.

Mittelfristiger Ausblick – Entlastungspaket Bund 2027

- Ursprünglich komplette Einstellung vom Gebäudeprogramm vorgesehen
- Politischer Kompromissvorschlag mit Zusammenlegung Gebäudeprogramm/Impulsprogramm
- Deutliche Reduktion der Fördermittel und Einschränkung der geförderten Bereiche seitens Bund
- Frühste Umsetzung Kompromissvorschlag ab 2027
- Bei Volksabstimmung zum Entlastungspaket eher 2028/2029 oder gar nicht bei Ablehnung

Mittelfristiger Ausblick – Abschaffung Eigenmietwert

- Abschaffung Eigenmietwert auf Bundesebene frühestens ab 2028
- Keine Abzüge mehr für energetische Sanierung auf Bundesebene
- Umsetzung auf Kantonsebene noch unklar
- Wir erwarten eine erhöhte Nachfrage an Förderanfragen in den nächsten 1-3 Jahren

Fazit Mittelfristiger Ausblick

- Fördergelder werden wahrscheinlich rückläufig sein in den kommenden Jahren
- Steuerabzüge für energetische Sanierungen werden abnehmen oder ganz wegfallen
- **Fazit: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für energetische Sanierungen!**

Wichtige Aspekte Einreichung Fördergesuche

- Fördergesuche müssen zwingend vor Baubeginn eingereicht werden
 - Vor Baubeginn nochmals klären, ob die Einreichung erfolgt ist
 - Zuständigkeit definieren (Eigentümer, Installateur, Liegenschaftenverwaltung, Bevollmächtigte usw.)
- Fördergesuche müssen online über das Energieförderportal eingereicht werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit